

**Niederschrift
zur 5. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der
Ortsgemeinde Frücht**

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.01.2025
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:34 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus in Frücht
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 3 vom 16.01.2025

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Marco Hößel

Von den Ratsmitgliedern

Herr Patrick Baum
Herr Friedrich Becker
Herr Markus Dietze
Frau Zina Goldhorn
Herr Sascha Göppert
Herr Wolfgang Hellmeister
Herr Hans-Peter Kerpen
Herr Kai Klein
Frau Dorothea Schandelmaier
Frau Ruth Schmidt
Frau Yvonne Sixter

Von den Beigeordneten

Herr Matthias Goß
Herr Andreas Schandelmaier

2. Beigeordneter o. RM
Erster Beigeordneter o. RM

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Peter Obel

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in der 4. Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer für das Jahr 2025 und Beschlussfassung zur Hebesatzsatzung
Vorlage: 10 DS 17/ 0015
3. Beratung über Haushalt 2025
4. Auftragsvergaben - vorsorglich -
5. Mitteilungen
6. Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Bekanntgabe der in der 4. Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurde die Machbarkeitsstudie für die Kita Wunderland Frücht/Becheln vergeben.

**TOP 2 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer für das Jahr 2025 und Beschlussfassung zur Hebesatzsatzung
Vorlage: 10 DS 17/ 0015**

Herr Hößel schildert dazu Empfehlungen seitens der Verwaltung. Diese empfiehlt die Grundsteuer auf 545 % anzuheben. Der Gemeinderat sprach sich gegen eine Erhöhung aus, dennoch empfahl Herr Lanio, zumindest eine geringfügige Anpassung vorzunehmen.

Herr Becker wies darauf hin, dass er eine Berechnung durchgeführt habe, aus der hervorgeht, dass eine Nichtanhebung der Grundsteuer keine spürbaren Auswirkungen auf den Haushalt hätte.

Eine weitere Beratung ergeht nicht, da sich der Rat einig ist, die Steuern nicht anzuheben.

Beschluss:

1. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden vom 01.01.2025 an wie folgt festgesetzt:
 - a) Grundsteuer A auf 345 v.H.
 - b) Grundsteuer B auf 465 v.H.
 - c) Gewerbesteuer auf 380 v.H.
2. Die Hebesatzsatzung der Ortsgemeinde Frücht über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der obigen Beschlussfassungen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 3 Beratung über Haushalt 2025

Herr Hößel informierte darüber, dass ihm der Entwurf des Haushaltsplans vorliegt. Da es sich bislang lediglich um einen Entwurf handelt, wurde dieser noch nicht allgemein zugänglich gemacht.

Anschaffungen und Instandhaltungen:

- **Gemeindetraktor:**
Ein gebrauchter Traktor wäre für 2.000 € erhältlich, ist jedoch bereits sehr alt. Es wird empfohlen, hierfür 5.000 € einzuplanen.
- **Reparaturmaßnahmen:**
Das Rohr am Weiher ist beschädigt. Für die notwendige Instandsetzung sollten ebenfalls finanzielle Rücklagen gebildet werden.

Erweiterung des Spielplatzes:

Frau Schmidt regte an, den Spielplatz so zu erweitern, dass auch einjährige Kinder davon profitieren können. Da jedoch noch unklar ist, welche Maßnahmen die laufende Machbarkeitsstudie vorsieht, sollte dieses Vorhaben zunächst nur im Nachtragshaushalt berücksichtigt werden.

Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses:

Herr Hellmeister wies darauf hin, dass das Dorfgemeinschaftshaus nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht und gegebenenfalls modernisiert werden sollte. Dabei müsse sichergestellt werden, dass sämtliche Maßnahmen den geltenden Vorschriften entsprechen. Herr Hößel bestätigte, dass die sicherheitstechnischen Anforderungen derzeit erfüllt sind. Das Anliegen soll in den Bauausschuss aufgenommen werden.

Finanzielle Aspekte und Haushaltsplanung:

- **Zinserträge und künftige Haushaltsplanung:**
Herr Becker schlug vor, das Guthaben in der Einheitskasse zu verzinsen. Dies sei jedoch nur möglich, wenn der Haushalt fehlerfrei aufgestellt wird. Zudem wurde angemerkt, dass ab dem Jahr 2028 kein Grundstücksverkauf mehr vorgesehen ist, da nur noch drei Grundstücke im Besitz der Gemeinde sind.
- **Fehlende Haushaltsmaßnahmen:**
Die Mietkosten des Kindergartencontainers für die Jahre 2024 und 2025 sind mit insgesamt 20.000 € im Haushaltsplan berücksichtigt. Allerdings fehlen entsprechende Planungen für die Folgejahre, wodurch eine Deckungslücke von 13.000 € entsteht. Herr Baum stellte die Frage, ob die Gemeinde Becheln einen Anteil an diesen Kosten übernehmen müsse. Es sei zudem zu klären, ob Herr Lanio die vollständige Zahlung oder lediglich eine Ausgleichszahlung veranschlagt habe.
- **Unterhaltskosten:**
Die eingeplanten Unterhaltskosten in Höhe von 30.000 € befinden sich im positiven Bereich.
- **Straßensanierung „Alte Gasse“:**
Die hierfür veranschlagten Kosten wurden deutlich zu hoch angesetzt, was zu einer Verringerung des Kassenbestands führt. Der gemeindliche Anteil an den Kanalarbeiten beläuft sich auf 79.000 €.

Die genannten Punkte sollen weiter geprüft und gegebenenfalls im Haushalt entsprechend angepasst werden.

TOP 4 Auftragsvergaben - vorsorglich -

Frau Goldhorn betritt den Raum.

Herr Hößel berichtet, dass sich die Gemeindearbeiter einen rückentragbaren Laubbläser wünschen. Die Firma Schmal hat hierfür ein Angebot über ein Stielgerät zum Preis von 720 € unterbreitet. Der derzeitige Laubbläser soll im Gegenzug veräußert werden. Herr Göppert übernimmt die Einholung eines zweiten Angebots.

Des Weiteren haben die Gemeindearbeiter einen Traktor zum Preis von 2.000 € gefunden. Dieser ist jedoch bereits zehn Jahre alt. Es wurde empfohlen, weiterhin nach geeigneten Alternativen zu suchen.

Beschluss:

Ein Gebläse für maximal 720 € Laubbläser gekauft werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 5 Mitteilungen

Herr Hößel berichtete, dass sowohl das Schweizertal als auch Herr Döppner an das Glasfasernetz im Zuge des „Weiße Flecken“ Projekt angeschlossen werden sollen. Allerdings wurde beschlossen, dass die Bürgersteige nur dann wieder geöffnet werden, wenn sie in ihren ursprünglichen, ordnungsgemäßen Zustand versetzt sind. Andernfalls muss eine alternative Umgehungsroute gefunden werden.

Thema Ausgleichsflächen: Bezüglich der bereits abgeschlossenen Flächen ist bis Sommer 2026 ein Bericht zu erstatten, in dem erklärt wird, dass der Fortschritt des Weigerts noch nicht den gewünschten Stand erreicht hat. Herr Klein regte an, dass möglicherweise ein Acker oder eine Wiese erworben werden könnte, um die Situation zu verbessern. Diese Möglichkeit soll geprüft werden.

TOP 6 Anfragen

Keine

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Keine

Für die Richtigkeit:

Datum: _____

Marco Hößel, Vorsitzender

Conny Kauth, Schriftführerin